

BGB – Die Königin der JURA hier: Das System der Ansprüche

I. VERTRAGLICHE ANSPRÜCHE

A. PRIMÄRANSPRÜCHE (Erfüllungsansprüche)

Garantivertrag

§ 311 I unbedingte Einstandspflicht für zukünftigen Erfolg oder Schaden

Schuldbeitritt

§ 311 I Mithaftung des Beitretenden, eigenes rechtliches bzw. wirtschaftliches Interesse erforderlich

Echter Vertrag zugunsten Dritter

§ 328 I unmittelbarer Leistungsanspruch des Dritten

Befreiende Schuldübernahme

§ 415 Haftung des Übernehmers

Kaufvertrag

§ 433 I Eigentums- und Besitzverschaffung

§ 433 II Zahlung (§§ 453 I, 454 II, 437 I, 458 I, 459, 464, 651 I)

Tausch

§§ 433, 480 „Käufer“ ist der, der jeweils die Leistung erhält; „Verkäufer“ ist der, der die Leistung schuldet

Gelddarlehen

§ 488 I Darlehensauszahlung

§ 488 II Zins, Rückzahlung

Sachdarlehen

§ 607 I 1 Sachüberlassung

§ 607 I 2 Entgelt, Rückerstattung

Schenkung

§§ 516 I, 518 I Beliebige Leistung

Mietvertrag

§ 535 I 1 Gebrauch der Sache
§ 535 II Mietzins
§ 546 I Rückgabe der Sache

Leasing

hM.: mietrechtliche Vorschriften teilweise analog

Pacht

§ 581 I 1 Gebrauch und Fruchtziehung
§ 581 II 2 Pachtzins
§ 596 I Rückgabe der Pachtsache
§§ 597, 596 I verspätete Rückgabe der Pachtsache

Leihe

§ 598 unentgeltliche Gebrauchsüberlassung
§ 604 I Rückgabe der Leihsache

Dienstvertrag

§ 611 I 1 Alt. 1 Leistung der Dienste (Bemühung)
§ 611 I 1 Alt. 2 Vergütung
§ 628 I Teilvergütung bei Kündigung

Werkvertrag

§ 631 I Alt. 1 Herstellung des Werkes (Erfolg)
§ 631 I Alt. 2 Vergütung
§ 649 S. 2 Vergütung bei Kündigung

Reisevertrag

§ 651a I 1 Reiseleistung
§ 651a I 2 Reisepreis

Maklervertrag

§ 652 I 1 Maklerlohn

Auftrag

§ 662 I unentgeltliche Geschäftsbesorgung
§ 666 Auskunftspflicht
§ 667 Herausgabe des Erlangten
§ 669 Vorschuss
§ 670 Aufwendungsersatz

Geschäftsbesorgungsvertrag

Selbstständige wirtschaftliche vermögensbezogene Tätigkeit

§§ 675, 631 wenn Tätigkeit auf Erfolg gerichtet ist
§§ 675, 611 wenn Tätigkeit in der Bemühung liegt
§§ 675/ 631, 611 Vergütung
§§ 675, 666 Auskunft
§§ 675, 667 Herausgabe des Erlangten
§§ 675, 670 Aufwendungsersatz

Verwahrungsvertrag

§ 688 Aufbewahrungspflicht
§ 689 Vergütung

Gesellschaft (GbR)

§ 705 Zweckerreichung, Beiträge
§ 734 ff. Auseinandersetzungsguthaben und Haftung

Bürgschaft

§ 765 Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten
§ 775 Befreiung von der Bürgschaft
§ 778 Kreditauftrag (§ 765 I)

Vergleich

§ 779 Vollziehung der Verpflichtung aus dem Vergleich

Schuldversprechen (abstrakt)

§ 780 Verpflichtung aus dem Schuldversprechen

Schuldanerkenntnis (abstrakt)

§ 781 Verpflichtung aus dem Anerkenntnis

B. SEKUNDÄRANSPRÜCHE

1. Nichtleistung (Unmöglichkeit)

Nachträgliches Leistungshindernis
§§ 280 I, III; 283 Schadensersatz

- a. Schuldverhältnis
- b. Nichtleistung
- aa) Leistungspflicht
- bb) Fälliger Anspruch
- cc) Ausschluss § 275 I-III
- c. Vertreten müssen

Anfängliches Leistungshindernis
§ 311 a II Schadensersatz

- a. Vertrag
- b. Nichtleistung bei Vertragschluss §§ 275 I, III
- c. Kenntnis oder zu vertretende Unkenntnis (wird vermutet)

2. Verzug

Schadensersatz statt der Erfüllung
§§ 280 I, III, 281

- a. Schuldverhältnis
- b. Nichtleistung bei einem möglichen, fälligen und durchsetzbaren Anspruch
- c. Fristsetzung oder Entbehrlichkeit § 281 II, III
- d. Vertreten müssen

Schadensersatz und Erfüllung
(Verzögerungsschaden)
§§ 280 I, II, 286

- a. Schuldverhältnis
- b. Verzug
- aa) möglicher, fälliger und durchsetzbarer Anspruch
- bb) Mahnung (§ 286 I) oder Entbehrlichkeit (§§ 286 II, III)
- c. Vertreten müssen (wird vermutet)

3. Sorgfaltspflichtverletzungen

§§ 280 I; 241 II Schadensersatz neben Erfüllung

- a. Schuldverhältnis
- b. Pflichtverletzung Sorgfalts-, Schutz-, Obhuts-, Aufklärungs-, Beratungs-, Verschwiegenheits-, Mitwirkungspflichten
- c. Vertreten müssen (wird vermutet)

§§ 280 I, II, 282 Schadensersatz statt der Leistung

- (a. b. c. siehe oben)
- d. Unzumutbarkeit durch den Schuldner= schwerwiegende, mehrmalige Pflichtverletzung

Sorgfaltspflichtverletzung vorvertraglicher §§ 280 I, 311 II, 241 II Schadensersatz

- a. vorvertragliches Schuldverhältnis, § 311 II Vertragsverhandlung, geschäftlicher Kontakt, Geschäftsbeziehungen
- b. Pflichtverletzungen, § 241 II Sorgfalts- Aufklärungspflichten, verursachte Nichtigkeit des Vertrages, unbegründeter Abbruch von Vertragsverhandlungen
- c. Vertreten müssen (wird vermutet)

4. Herausgabe des Erlangten

§ 285 I

- a. Schuldverhältnis
- b. Nichtleistung: § 275 I-III
- c. Ersatz oder Ersatzanspruch in Folge der Nichtleistung
- aa. Adäquater Zusammenhang zwischen Nichtleistung und Ersatz bzw. Ersatzanspruch
- bb. Identität: Der Ersatz muss an die Stelle des geschuldeten Gegenstands getreten sein

5. Sachmangelrecht

§§ 437 Nr. 1, 439 I Nacherfüllung

- a. Kaufvertrag, § 433
- b. Sachmangel, § 434 oder Rechtsmangel, § 435
- c. bei Gefahrübergang, §§ 446 I 1, 446 I 3, 447

§§ 437 Nr. 2, 326 V Rücktritt bei Unmöglichkeit (a. b. c. siehe oben)

d. Unmöglichkeit der Nacherfüllung (§ 275 I-II)

§§ 437 Nr. 2, 323 Rücktritt bei Verzug (a. b. c. siehe oben)

d. Verzug mit der Nacherfüllung

e. Fristsetzung oder Entbehrlichkeit

§§ 437 Nr. 2, 441 Minderung (siehe oben, Rücktritt)

§§ 437 Nr. 3, 280, 283 Schadensersatz nachträgliche Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung

§§ 437 Nr. 3, 311a II Schadensersatz anfängliche Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung

§§ 437 Nr. 3, 280 I, III, 281 Schadensersatz Verzug der Nacherfüllung

§§ 437 Nr. 3, 280 I Mangelfolgeschaden

§§ 437 Nr. 3, 284 Aufwendungsersatz
→statt Schadensersatz

6. Werkmangelrecht

§§ 634 Nr. 1, 635 Nacherfüllung

- a. Werkvertrag, § 631
- b. Sach- oder Rechtsmangel, § 633
- c. bei Abnahme, § 640

§§ 634 Nr. 2, 637 Ersatzvornahme

§§ 634 Nr. 3 Alt. 1, 326 V Rücktritt bei Unmöglichkeit (a. b. c. siehe oben)

d. Unmöglichkeit der Nacherfüllung

§§ 634 Nr. 3 Alt. 1, 323 Rücktritt (a. b. c. siehe oben)

d. Verzug mit der Nacherfüllung

§§ 634 Nr. 3 Alt. 2, 638 Minderung

§§ 634 Nr. 4, 280 I, III, 283 Schadensersatz Nachträgliche Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung

§§ 634 Nr. 4, 311a II Schadensersatz Anfängliche Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung

§§ 634 Nr. 4, 280 I, III, 281 Schadensersatz bei Verzug mit der Mängelbeseitigung

§§ 634 Nr. 4, 280 I Schadensersatz Mangelfolgeschaden

§§ 634 Nr. 4, 284 Aufwendungsersatz

7. Reisemangelrecht

§ 651c II, Nacherfüllung durch Abhilfe

- a. Reisevertrag, § 651a I
- b. Reisemangel, § 651c II
jeweils nach Fristsetzung

§ 651c III Selbsthilfe und Aufwendungsersatz

§ 651d Minderung

§ 651e Kündigung bei erheblicher Beeinträchtigung

§ 651f Schadensersatz

8. Widerruf bei Verbraucherverträgen, § 355 I

- a. Verbrauchervertrag i.S.d. jeweiligen Widerrufsrechts (z.B. nach § 312b oder § 312c
- b. Widerrufsrecht, § 312g I für §§ 312b, c
- b. Widerrufsrecht, § 485 I für § 481
- b. Widerrufsrecht, § 495 I für Darlehen
- c. Frist § 355 II

II. GESCHÄFTSFÜHRUNG OHNE AUFTRAG

1. Echte berechtigte GoA

GF hat Fremdgeschäftsführungswille Die Geschäftsübernahme entspricht dem Willen und Interesse des GH

GH ./ GF §§ 681 S. 2; 667 Herausgabe des Erlangten

- a. GF dürfte weder beauftragt, noch sonst berechtigt sein (eine objektive Berechtigung des GF schadet nichts)
- b. Geschäftsführung: jede Tätigkeit im weiteren Sinne
- c. Fremdes Geschäft: Objektive Zuordnung der Rechtsgüter
- d. Fremdgeschäftsführungswille: Die objektive Art des Geschäfts indiziert grundsätzlich den entsprechenden Willen
- e. Die Geschäftsübernahme müsste dem Willen, bzw. dem Interesse des GH entsprechen

GH ./ GF

§§ 681 S. 2, 666 Auskunft
§§ 681 S. 2, 665 Weisungen
§§ 280 I, III, 283 SE wegen Unmöglichkeit
§§ 280 I, III, 281 SE statt der Leistung bei Verzug
§§ 280 I, 286 SE neben der Leistung bei Verzug
§§ 280 I, 241 II, 667 SE bei Sorgfaltspflichtverletzung

GF ./ GH §§ 683, 670 Aufwendungsersatz

§§ 683, 670 Ausnahmsweise Schadensersatz, wenn der Geschäftsübernahme ein solcher Schaden immanent ist

2. Echte nichtberechtigte GoA

GF hat Fremdgeschäftsführungswille Die Geschäftsübernahme entspricht nicht dem Willen und Interesse des GH

Genehmigung (+)

a. *GH ./ GF* §§ 681 S. 2, 667 Herausgabe des Erlangten, siehe echte berechtigte GoA

b. *GF ./ GH* §§ 684 S. 2, 683, 670 Aufwendungsersatz

Genehmigung (-)

a. *GH ./ GF* § 678 Schadensersatz

b. *GF ./ GH* §§ 684 S. 1, 812 ff. Herausgabe des Erlangten

3. Unechte GoA

a. Geschäftsanmaßung

GF hat keinen Fremdgeschäftsführungswillen weil er das Geschäft bewusst gegen den Willen des GH führt, um selbst Vorteile zu erlangen

GH ./ GF §§ 687 II, 681 S. 2, 667 Herausgabe des Erlangten

GH ./ GF §§ 687 II, 678 Schadensersatz

GF ./ GH §§ 687 II 2, 684 S. 1, 812 ff. Aufwendungsersatz

b. Unwissentliche GoA

GF führt ein objektiv fremdes Geschäft in der Meinung, eigenes Geschäft zu führen § 687 I: Die Regeln der GoA sind unanwendbar

III. SACHENRECHTLICHE ANSPRÜCHE

A. ERFÜLLUNGSANSPRÜCHE (PRIMÄRANSPRÜCHE)

1. Herausgabe

§ 985: Eigentümer ./.. unrechtmäßiger Besitzer

- Anspruchsteller: Eigentümer
- Anspruchsgegner: Besitzer
- kein Recht zum Besitz § 986

§ 861 I (§ 869) Früherer Besitzer ./.. Gegenwärtiger Besitzer

- Anspruchsteller war zuvor unmittelbarer Besitzer
- Anspruchsgegner ist jetzt unmittelbarer Besitzer
- Besitzentziehung durch verbotene Eigenmacht (§ 858 I) (Eine Gestattung der Besitzentziehung ergibt sich nicht daraus, dass der Anspruchsteller Eigentümer ist, oder sonst einen Anspruch auf die Sache hat!)

§ 1007 I Früherer Besitzer ./.. Gegenwärtiger bösgläubiger Besitzer

- Anspruchsteller: Früherer Besitzer, Gutgläubigkeit hinsichtlich des Besitzrechts bei Besitzerlangung, § 1007 III
- Anspruchsgegner: gegenwärtiger unrechtmäßiger Besitzer
- Anspruchsgegner nicht im gutem Glauben: § 932 II analog hinsichtlich des Besitzrechts bei Besitzerlangung

§ 1007 II Früherer Besitzer ./.. Gegenwärtiger Besitzer bei Abhandenkommen der Sache

- siehe oben § 1007 I
- siehe oben § 1007 I
- Besitzverlust durch Abhandenkommen
- Anspruchsgegner ist gutgläubig bei Besitzerwerb

§§ 1029, 861 Inhaber der Grunddienstbarkeit
§§ 1065, 985 Nießbraucher ./.. Unrechtmäßiger Besitzer
§§ 1227, 985 Pfandgläubiger ./.. unrechtmäßigen Besitzer

2. Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche

§ 12 Namensrecht

Anspruchsteller: Träger des Namens= bürgerlicher Name, Name der Gesellschaft, Firma usw.

Anspruchsgegner: Verletzter des Namensrechts durch Namensbestreitung oder durch unbefugten Gebrauch des gleichen Namens

§ 862 Besitzer ./.. Störer

- Anspruchsteller: Unmittelbarer Besitzer
- Anspruchsgegner: stört unmittelbaren Besitz
- Verbotene Eigenmacht § 858 I
- § 862 S. 1 Beseitigung der Störung
- § 862 S. 2 Unterlassung weiterer Störungen

§§ 869, 862 Mittelbarer Besitzer ./.. Störer

§ 886 Beseitigung der Vormerkung
§ 907 I 1 Gefahr drohende Anlagen
§ 908 Drohender Gebäudeeinsturz
§ 910 Überhang

§ 1004 I Eigentümer ./.. Störer

- Anspruchsteller: Eigentümer
- Beeinträchtigung des Eigentums
- Anspruchsgegner: Störer
- keine Duldungspflicht § 1004 II
- Beseitigung der gegenwärtigen Störung, § 1004 I 1
- Unterlassung der bevorstehenden Beeinträchtigung, § 1004 I 2

§§ 1027, 1004 Beeinträchtigung der Grunddienstbarkeit

§ 1029 Besitzschutz des Rechtsbesitzers (Grunddienstbarkeit)

§ 1065 Beeinträchtigung des Nießbrauches
§ 1090 II beschränkte persönliche Dienstbarkeit
§ 1134 Gefährdung der Sicherheit einer Hypothek
§ 1169 Verzicht auf die Hypothek

3. Duldung der Zwangsvollstreckung

§ 1147 aus der Hypothek

- Anspruchsteller: Hypothekar
- Anspruchsgegner: Grundstückseigentümer
a. Hypothek entstanden §§ 1113, 873, 1115, 1116, 1117
b. Hypothek übergegangen

§ 1192 I, 1147 aus der Grundschuld

§ 1228, 1233 II Pfandverkauf

4. Berichtigung des Grundbuchs § 894

- Grundbuch unrichtig i.S.v. § 894 S. 1
- Anspruchsteller: in seiner Rechtsstellung beeinträchtigt
- Anspruchsgegner: der von der Berichtigung Betroffene §§ 19, 39 GBO

5. Anspruch des Vormerkungsberechtigten auf Zustimmung § 888 I

- Anspruchsteller: Vormerkungsberechtigter
aa. Vormerkung entstanden §§ 885, 883 I
bb. Vormerkung übergegangen § 401 analog
- Anspruchsgegner:
aa. Erwerb eines eingetragenen Rechts
bb. Unwirksamkeit des Rechtserwerbs § 883 II

B. SEKUNDÄRANSPRÜCHE

Beachte: § 993 I Alt. 1: die Besserstellung des redlichen Besitzers. Dieser haftet nicht nach § 812 ff. auf Nutzungersatz und nach § 823 I ff. auf Schadensersatz. Grund: Der redliche Eigenbesitzer glaubt, er sei Eigentümer, der redliche Fremdbesitzer glaubt an sein Besitzrecht. Der Besitzer soll so gestellt werden, als wenn dieses Recht vorliegt.

1. Nutzungersatz

§ 987 verklagter Besitzer

1. Vindikationslage

a. Anspruchssteller = Eigentümer

b. Anspruchsgegner = Besitzer

c. Ohne Recht zum Besitz

2. Rechtshängigkeit der Herausgabeklage

– Herausgabe der gezogenen Nutzungen

§ 987 I

– Bei schuldhafter Nichtziehung Wertersatz

§ 987 II

§§ 990, 987 bösgläubiger Besitzer s.o.

§ 987 Bösgläubigkeit bei Besitzerlangung

§§ 990 I 1 Kenntnis oder grobe Fahrlässigkeit

§ 932 II analog, bei Besitzverlust

§ 990 I 2 schadet nur noch Kenntnis

§ 988 Unentgeltlicher Besitzerwerb

1. Vindikationslage s.o.

2. Eigenbesitz oder Fremdbesitz bei nicht zustehendem Nutzungsrecht

3. Unentgeltliche Besitzerlangung

(Problem: unentgeltlich = rechtsgrundlos)

4. Nutzungsziehung vor Rechtshängigkeit

5. Gutgläubigkeit des Besitzers hinsichtlich des Besitzrechts

§ 993 I, 2. Alt. Übermaßfrüchte

1. Vindikationslage s.o.

2. Gutgläubiger, unverklagter Besitzer s.o.

§ 990

3. Gezogene Übermaßfrüchte

– Herausgabe nach § 818 (Rechtsfolgeverweisung)

§ 2020 Erbschaftsbesitzer

1. Anspruchssteller = Erbe

2. Anspruchsgegner = Erbschaftsbesitzer

a. Etwas erlangt

b. aus dem Nachlass

c. Aufgrund angemäßigtem Erbrechts – Herausgabe der gezogenen Früchte

2. Schadensersatz

§ 989 verklagter Besitzer

1. Vindikationslage (s. § 987)

2. Rechtshängigkeit der Herausgabe

3. Beschädigung, Zerstörung oder Unmöglichkeit der Herausgabe der Sache

4. Verschulden h.M.: jedes zurechenbare freiwillige Verhalten,

m.h. § 276

§ 990, 989 bösgläubiger Besitzer (s.o. § 989) Bösgläubigkeit (s.o. § 990, 987) §§ 990 II, 280 I, II, 286 Verzugshaftung des bösgläubigen und verklagten Besitzers

§ 992 Deliktische Besitzerlangung

1. Vindikationslage (s.o. § 987)

2. Besitzerlangung durch verbotene Eigenmacht oder Straftat

– Schadensersatz nach § 823 (Rechtsgrundverweisung)

§§ 1227, 985 ff. Pfandrecht

vor Pfandreife nur Pfandrecht am Schadensersatz

3. Verwendungersatz

Problem: Enger Verwendungsbegriff (BGH): Verwendungen sind nur solche Maßnahmen, die die Sache erhalten oder verbessern, ohne sie umzugestalten.

Weiter Verwendungsbegriff (Lit.): Alle vermögenswerten Maßnahmen

§ 994, I Notwendige Verwendungen des redlichen Besitzers

1. Vindikationslage (s. § 987)

2. Unverklagter und redlicher Besitzer

3. Notwendige Verwendung: objektiv erforderlich um die Sache zu erhalten

§ 994 II Notwendige Verwendung des unredlichen Besitzers

1. Vindikationslage

2. Verklagter oder unredlicher Besitzer (s.o. § 990)

3. Notwendige Verwendungen

4. Voraussetzungen §§ 683, 670 oder 684, 818 (Rechtsgrundverweisung)

§ 996 Nützliche Verwendungen

1. Vindikationslage

2. Unverklagter und redlicher Besitzer

3. Nützliche Verwendungen: wirken wertsteigernd

§§ 1227, 994 ff. Pfandrecht

4. Sonstige Ansprüche

§§ 951, 812 bei Realakt

1. Rechtsverlust in Folge §§ 946 – 950

2. Voraussetzungen von § 812 ff. (Rechtsgrundverweisung)

Lit.: nur auf § 812 I 1, 2 Eingriffskondiktion (Wortlaut: Rechtsverlust erleidet), dann bei Leistung § 812 I Alt. 1 isoliert prüfen

Rechtsprechung: Verweis auf Leistung und Eingriffskondiktion
– Herausgabe der Bereicherung

Entschädigungsausgleich:

§§ 867, 2 (869) Grundstücksbesitzer ./.. Sachbesitzer

§ 904, 2 Eigentümer ./.. Störer

§ 906 II, 2 Grundstückseigentümer ./.. Grundstückseigentümer

§ 912 II Nachbar ./.. Grundstückseigentümer

§ 917 II Nachbar ./.. Grundstückseigentümer

§ 962 II Eigentümer Waben ./.. Eigentümer Bienenschwarm

§ 970 Finder ./.. Empfangsberechtigter

§ 1049 Nießbraucher ./.. Eigentümer

IV. DELIKTISCHE HAFTUNG

1. GEFÄHRDUNGSHAFTUNG

§ 7 I StVG Kfz-Halterhaftung

1. Tötung, Körper-, Gesundheitsverletzung oder Sachbeschädigung
2. Bei Betrieb eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers
3. Halter: Derjenige, auf dessen Rechnung und Kosten das Fahrzeug betrieben wird, und der Verfügungsgewalt hat (zur Haftung des Kfz-Führers s. 2.)

§ 1 I, 1 ProdHaftG Produkthaftung

1. Leben, Gesundheit, Sache
2. Produktfehler
 - a. Produkt § 2
 - b. Fehler § 3
 - c. Hersteller § 4
3. Kausalität zwischen Produktfehler und entstandenem Schaden: Zur Beweislast vgl. § 1 IV

§ 833, 1 Tierhalterhaftung

1. Tötung, Körper-, Gesundheitsverletzung oder Sachbeschädigung
2. Luxustier: ein solches, das nicht unter § 833, 2 fällt
3. Tierhalter: derjenige, dem auf Dauer das Bestimmungsrecht über das Tier zusteht und der es auf seine Kosten unterhält
4. Typische Tiergefahr (zur Haftung für Nutztiere s. 3)

2. HAFTUNG FÜR VERMUTETES, ABER WIDERLEGBARES VERSCHULDEN

§ 831 I, 1 Geschäftsherr

1. Verrichtungsgehilfe: Weisungsgebundenheit
2. Schaden im Sinne des § 823 I
3. Rechtswidrigkeit
4. Schadenseintritt bei Verrichtung – vermutetes Verschulden des Geschäftsherrn

§ 832 I, II Aufsichtspflichtiger

1. Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen oder aufsichtsbedürftigen Personen
2. Schaden im Sinne von § 823 ff.
3. Rechtswidrigkeit
4. Kausalität: wird zwischen Schaden und Verletzung der Aufsichtspflicht vermutet – Vermutung des Verschuldens des Aufsichtspflichtigen

§ 833, 2 Tierhalter

1. Tötung, Körper-, Gesundheitsverletzung oder Sachbeschädigung
2. Nutztier
3. Tierhalter (s.1. Gefährdungshaftung)
4. Kausalität: wird zwischen entstandenen Schaden und mangelhafter Beaufsichtigung vermutet – Vermutung des Verschuldens des Tierhalters

§ 18 I StVG Fahrerhaftung

1. Tötung, Körper- Gesundheitsverletzung oder Sachbeschädigung
2. Bei Betrieb eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers
3. Kraftfahrzeugführer: derjenige, der verantwortlich das Kfz in Bewegung setzt, anhält parkt, wieder anfährt – Verschulden wird bei Kraftfahrzeugführer vermutet

3. HAFTUNG FÜR NACHGEWIESENES VERSCHULDEN

§ 823 I Absolutes Recht

1. Verletzung der aufgezählten Rechtsgüter oder eines sonstigen absoluten Rechts
2. Deliktisch vorwerfbare Handlung nur prüfen wenn problematisch
3. Haftungsbegründende Kausalität (nur prüfen, wenn problematisch; Äquivalenztheorie, Adäquanztheorie)
4. Rechtswidrigkeit
5. Verschulden
6. Haftungsausfüllende Kausalität

§ 823 II Schutzgesetz

1. Schutzgesetz: Jedes Gesetz, das nicht dazu bestimmt ist, den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, sondern auch gerade dazu, den Interessen des Einzelnen zu dienen
2. Rechtswidrigkeit
3. Verschulden
4. Kausalität zwischen Verletzung, Handlung und Schaden (nur prüfen wenn problematisch)

§ 824 Kreditgefährdung

1. Tatsachenbehauptung des Schädigers
2. Unwahrheit der Tatsache
3. Kreditgefährdung oder Herbeiführung sonstiger Nachteile für den Erwerb oder das Fortkommen
4. Rechtswidrigkeit
5. Verschulden
6. Kausalität zwischen unwahrer Tatsachenbehauptung und Schaden (nur prüfen wenn problematisch)

§ 825 Bestimmung zu sexuellen Handlungen

1. Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung
2. Bestimmung durch Hinterlist, Drohung, Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses

§ 826 Sittenwidrigkeit

1. Sittenwidriges Verhalten: Verstoß gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden
2. Verschulden in Form des Vorsatzes a. objektiver Sittenverstoß b. Kenntnis der tatsächlichen Umstände, aus denen sich die Sittenwidrigkeit ergibt

Art. 34 GG i.V.m. § 839 Amtspflichtverletzung

1. Verletzung einer Amtspflicht Beamter: jede Person, die durch Hoheitsträger übertragene hoheitliche Aufgaben wahrnimmt
2. Rechtswidrigkeit
3. Verschulden

V. BEREICHERUNGSRECHTLICHE ANSPRÜCHE

A. LEISTUNGSKONDIKTIONEN

§ 812 I 1 Alt. 1

1. Etwas erlangt: jeder Vermögenswerte Vorteil im weitesten Sinne; z.B. Eigentum, Besitz, Position im Grundbuch, Anspruch

2. Leistung: jede bewusste und zweckgerichtete Mehrung fremden Vermögens

3. Ohne Rechtsgrund

§ 812 I 2 Alt. 1

Späterer Wegfall des Rechtsgrundes; z.B. Bedingungseintritt, Kündigung

§ 812 I 2 Alt. 2

Zweckverfehlung: z.B. Veranlassung zum Vertragsschluss oder Erbeinsetzung.
Beachte: Ist der Zweck Gegenstand der fehlgeschlagenen vertraglichen Vereinbarung, dann greift § 812 I 1 Alt 1.

§ 813 I 1

Erfüllung bei entgegenstehender dauernder Einrede; z.B. §§ 821, 853

§ 817 S. 1

Leistungsempfänger verstößt gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten
(Ist das Verpflichtungsgeschäft nach §§ 134 oder 138 nichtig, greift § 812 I 1 Alt.1 ein, so dass § 817 S. 1 nur geringe Bedeutung hat)

II. NICHTLEISTUNGSKONDIKTIONEN

§ 812 I 1 Alt. 2

1. Anwendbarkeit: beachte Grundsatz der Subsidiarität bzw. des Vorranges des Leistungsverhältnisses

2. Etwas erlangt: jeder Vermögensvorteil im weitesten Sinne

3. Sonstige Vermögensverschiebung

4. Auf Kosten des Bereicherungsgläubigers

5. Ohne Rechtsgrund

§ 816 I 1

1. Nichtberechtigter: derjenige, der nicht Eigentümer der Sache ist

2. Verfügung über einen Gegenstand

3. Wirksamkeit der Verfügung durch gutgläubigen Erwerb § 932 ff. oder aufgrund Genehmigung § 185

§ 816 I 2

1. Nichtberechtigter

2. Verfügung über einen Gegenstand

3. Verfügung erfolgt unentgeltlich

4. Wirksamkeit der Verfügung

§ 816 II

1. Bewirkung einer Leistung durch einen Dritten

2. An einen Nichtberechtigten

3. Wirksamkeit dieser Leistung; z.B. § 407 f.

§ 822

1. Wirksame Verfügung eines Berechtigten

2. Verfügung ist rechtsgrundlos erfolgt

3. Unentgeltliche wirksame Verfügung des Empfängers